

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 16.02.2017

über die 2. Sondersitzung des Stadtrates der Stadt
Köthen (Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	13.02.2017	Ort :	06366 Köthen (Anhalt)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	19:37	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 32 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Bernd Hauschild (OB), (OB)
Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Dana Rösler (AL), (Amt 20)
Oliver Reinke (AL), (Amt 73)
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Anja Kahlmeyer(Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Mitteldeutsche Zeitung, Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen,
mehrere Einwohner

Tagungsleitung : Renate Schmidt | Beisitzer: Thomas Gahler

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Protokollführerin

Dr. Werner Sobetzko

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Beschluss über die Zulassung des Bürgerbegehrens vom 03.01.2017	2017025/1
2.6	Weitere forstliche Vorgehensweise in der Fasanerie und im Ziethebusch entsprechend dem Betriebswerk für den Stadtwald Köthen	2017022/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Herr **Hartmut Stahl** begründet das Einbringen des Bürgerbegehrens und erklärt den Standpunkt des Bürgerbündnisses zum Thema Fasanerie.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 32 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.2016 (öffentlicher Teil) wird bei 2 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

In der **Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 12.01.2017** wurden im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Gebührenkalkulation im Abrechnungsgebiet Crüchern
- Beschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung
- Beschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
- Beschluss zur Erstreckungssatzung
- Beschluss zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2016

Zu Anfragen und Anregungen aus vorangegangenen Sitzungen:

StR Lehmann bat darum, die Aufgänge der Tiefgarage Wallstraße reinigen zu lassen.

Die Treppenaufgänge in den Tiefgaragen sind vereinbarungsgemäß 1x wöchentlich zu wischen, ansonsten 1x täglich vom Mitarbeiter der Fa. City-Schutz GmbH zu kehren. Die Treppenhäuser sind im Januar gewischt bzw. gekehrt worden, jedoch erst, nachdem der Mitarbeiter angemahnt wurde, seinen Arbeitsaufgaben nachzukommen. Die Verwaltung wird dies zukünftig verstärkt kontrollieren.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Stadtrat führte seine 16. Sitzung am 15. Dezember 2016 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 16/StR/16/013

Umschuldung eines Restkredites per 30.03.2017 in Höhe von 3.224.424,08 €

Beschluss-Nr. 16/StR/16/014

Umschuldung eines Restkredites per 31.10.2017 in Höhe von 641.829,58 €

Beschluss-Nr. 16/StR/16/015

Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Beschluss-Nr. 16/StR/16/016

Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Beschluss-Nr. 16/StR/16/017

Unbefristete Niederschlagung einer Forderung

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 22. Sitzung am 1. Februar 2017 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 17/BSU/22/005

Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2017 Aufteilung der Mittel für private Vorhaben

Beschluss-Nr. 17/BSU/22/006

Sanierungswirtschaftsplan 2017 Aufteilung der Mittel für private Vorhaben

Beschluss-Nr. 17/BSU/22/007

Vergabe Grünpflegeleistungen Los 1, Gewerbegebiet Ost

2.5 Beschluss über die Zulassung des Bürgerbegehrens vom 03.01.2017

StR Reisbach beantragt namentliche Abstimmung.

StR Maaß beantragt eine Auszeit.

Pause von 18:55 - 19:03 Uhr

StR Heeg führt aus, dass er inhaltlich der Auffassung ist, dass das Bürgerbegehren eine Täuschung darstellt. Den Bürgern wurden zwei Ziele verkauft. Erstens, die Fasanerie muss ordentlich aussehen und 2. die Fasanerie muss naturbelassen sein. In diesem Jahr sollten Pflegemaßnahmen an den Eichenanpflanzungen der letzte Jahre durchgeführt werden. Da dies nicht getan werden konnte, sieht er die Gefahr, dass diese Eichen eingehen. Nichtsdestotrotz ist er der Auffassung, dass die Bürger unserer Stadt mündig sind, über den Inhalt des Bürgerbegehrens abstimmen zu können. Deshalb folgt die Mehrheit der CDU-Fraktion der Verwaltung nicht, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären.

StR Schönemann führt aus, dass es leicht fällt, der sachlichen Argumentation der Bürgerinitiative zu folgen, Probleme bereitet jedoch die Wortwahl und der provozierende Ton. Der Stadtrat ist kein Tribunal und richtet auch nicht über etwas. Der Stadtrat befindet nach bestem Wissen und Gewissen über eine Sache.

Ansätze des Bürgerbegehrens sind bereits umgesetzt. Die Aussetzung der Aktivitäten bis 31.12.2017 wurde beschlossen. Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet. Er versteht deshalb nicht die provokante Rede und erklärt, dass sich die FDP/Grüne-Fraktion unter Zustimmung der sachlichen Belange enthalten wird.

StR Raubaum empfindet das von Herrn Stahl verwendete Vokabular als Beleidigung für alle, die sich für die Belange der Stadt einsetzen. Das Ziel des Bürgerbegehrens ist erreicht, deshalb versteht er den Sinn des Bürgerbegehrens nicht.

StR Maaß teilt die Ansicht seiner Vorredner bzgl. des Vokabulars. Wenn gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird, ist der derzeitige Umgang miteinander nicht zielführend. Er ist nach wie vor der

Ansicht, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen der Fachleute im forstwirtschaftlichen Einrichtungswerk richtig sind. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens drückt nicht das genaue Ziel aus. StR Maaß denkt, wenn der heutige Beschluss und auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe oder ein neues Gutachten nicht 100%ig den Wünschen der Bürgerinitiative entspricht, wird diese Diskussion demnächst erneut geführt. Aber: Durch Nichtstun wird der Bestand der Fasanerie auch nicht gerettet.

StR Reisbach erläutert, warum die Bürgerinitiative das zweite Bürgerbegehren initiiert hat. Was ist passiert nach dem ersten Bürgerbegehren? Die Initiative wurde eingestellt, es gab Absprachen, wie es weitergeht in der Fasanerie. Deshalb fand damals kein Bürgerentscheid statt. Nach den Beschlüssen des BSU gab es einen Kahlschlag. Der Stadtrat sollte überdenken, dass die gefassten Beschlüsse nicht richtig waren und die Verwaltung sollte Fachleute darüber befinden lassen.

Herr Frolow erläutert das streng formalisierte Verfahren, welches auch in der Vorlage beschrieben wird. Die Verwaltung kommt zu der Entscheidung, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig ist. Das ist eine gebundene Entscheidung. Eine andere Entscheidung ist gesetzlich nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: 11 / 14 / 7 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der **Obm** erklärt, dass er dem soeben gefassten Beschluss entspr. § 65 (3) KVG LSA widersprechen muss, weil er der Auffassung ist, der Beschluss ist rechtswidrig. Dies wird den Stadträten entsprechend schriftlich mitgeteilt.

2.6 Weitere forstliche Vorgehensweise in der Fasanerie und im Ziethebusch entsprechend dem Betriebswerk für den Stadtwald Köthen

StR Reisbach stellt den Antrag, die Punkte 1-3 des Beschlussvorschlages zu streichen. Als Begründung führt er an, dass Punkt 1 nicht im Beschluss aufgeführt werden muss, da die Stadt sowieso für die Verkehrssicherheit verantwortlich ist. Zu Punkt 3 sieht er bis Oktober keinen Handlungsbedarf. Die AG Fasanerie sollte erst einmal aktiv werden. Weiterhin stellt er die Frage, ob die Fördergelder von Seiten des Landkreises schon beantragt und genehmigt wurden.

StR Heeg erklärt, dass es darum geht, die in den letzten Jahren gepflanzten jungen Eichen gedeihen zu lassen. Er versteht nicht, warum diese Eichen jetzt kaputt gemacht werden sollen. Deshalb die Frage an die Verwaltung: Gehen die Eichen ein, wenn wir sie nicht pflegen oder sind sie stark genug um zu überleben?

Frau Rauer erklärt, dass die Verwaltung das Betreuungsforstamt befragt hat, was passiert, wenn keine der geplanten Maßnahmen durchgeführt werden. Hinsichtlich der geplanten Entfernung der Ahornbäume aus dem Fasaneriebestand wurde geantwortet, dass ein Jahr Verzögerung kein Problem sei, aber hinsichtlich der Aufforstungsfläche A7 aus dem Jahre 1999 ist festzustellen, dass diese bereits beginnt einzugehen, weil ihr die Sonne zum Entwickeln fehlt. Deshalb schlug das Betreuungsforstamt vor, dort die am Rande stehenden Altbäume zu entnehmen. Bzgl. der Jungdurchforstung der entspr. Punkt 2 der BV gibt es keinen Grund, diese nicht durchzuführen. Jungdurchforstung bedeutet, dass die zu dicht stehenden kleinen Bäumchen vereinzelt werden. Wenn diese Phase verpasst wird, wird auch diese Aufforstungsfläche gefährdet.

StRn Buchheim stellt den Antrag, die Arbeitsgruppe Fasanerie beim Landkreis um jeweils einen Vertreter aus jeder Fraktion zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis Antrag BI/FW: 3 / 29 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis Fraktion Die Linke: 29 / 3 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmungsergebnis: 29 / 3 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

-

Ende öffentlicher Teil: 19:32 Uhr